

## Entgeltordnung des Thüringer Volkshochschulverbandes e.V. für die Durchführung von Zertifikatsprüfungen

Der Thüringer Volkshochschulverband e.V. (TVV e.V.) ist lizenziertes Vertragspartner der folgenden anerkannten Prüfungsinstitutionen:

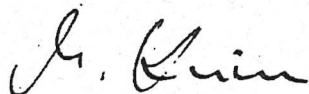
- University of Cambridge (Cambridge Assessment English)  
<http://www.cambridgeenglish.org/de>
- telc gGmbH (The European Language Certificates)  
[www.telc.net](http://www.telc.net)
- Goethe-Institut  
[www.goethe.de](http://www.goethe.de)

Die Bestimmungen zum Prüfungsformat, Inhalt, Ablauf sowie zu Anforderungen und Bewertung der Prüfungen werden von den jeweiligen Prüfungsinstitutionen festgelegt und verbindlich beschrieben. Diese Entgeltordnung gilt für die Durchführung der Prüfungen der genannten Vertragspartner jeweils in Verbindung mit deren gültigen Prüfungsordnungen und Richtlinien zur Durchführung der jeweiligen Prüfung.

Jede\*r Teilnehmer\*in ist verpflichtet, die betreffenden Bestimmungen nachzulesen und aufkommende Fragen mit dem Thüringer Volkshochschulverband e.V. zu klären.

Diese Entgeltordnung ist gültig für Prüfungen ab dem 01.09.2020 und ersetzt die Entgeltordnung des Thüringer Volkshochschulverbandes e.V. vom 01.01.2019.

Erfurt, den 16.06.2020



---

Michael Kriese

Vorsitzender des Thüringer Volkshochschulverbandes e.V.

## Anlage zur Entgeltordnung des TVV e.V. vom 01.09.2020

### Prüfungsentgelte für Gruppenanmeldungen

gültig ab 01.09.2020

#### 1. Entgelt

Der Thüringer Volkshochschulverband e.V. erhebt für die Durchführung von Gruppenprüfungen der telc gmbH folgende Entgelte:

<b>Entgelt pro Gruppe bis zu 10 Teilnehmer*innen</b>	
Stufe A1	1200,00 €
Stufe A2	1600,00 €
Stufe B	1850,00 €
Stufe C	2150,00 €
<b>Spezialformate</b>	
Deutsch-Test für Zuwanderer – DTZ (A2-B1) für externe Teilnehmer*innen, welche die Prüfung nicht als Abschluss des Integrationskurses (BAMF) ablegen	150,00 €
Bei skalierten Prüfungen über 2 Niveaustufen gilt das Entgelt für die maximal zu erreichende Stufe	
<b>Entgelt pro weitere*r Teilnehmer*in (ab dem/der 11. Teilnehmer*in)</b>	
Stufe A1	120,00 €
Stufe A2	160,00 €
Stufe B	185,00 €
Stufe C	215,00 €
<b>Zuschläge</b>	
<b>Nachmeldeentgelt für einzelne Teilnehmer*innen</b> Wenn die Gruppe bereits angemeldet ist, ist jede*r weitere Teilnehmer*in innerhalb der Gruppengröße bis 10 Teilnehmer*innen kostenfrei, ab dem/der 11. Teilnehmer*in ist die Nachmeldung kostenpflichtig.	35,00 € pro Teilnehmer*in
<b>Nachmeldeentgelt für Gruppen</b> Zuschlag zum Entgelt bei Anmeldung der Gruppe nach dem Anmeldeschluss bis zu 14 Tage vor dem Prüfungstermin	350,00 € pro Gruppe
<b>Verwaltungspauschale bei Ummeldungen für Gruppen</b> bei Änderung des Prüfungstermins bis 14 Tage vor dem angemeldeten Termin	20% vom Entgelt

<b>Verwaltungspauschale bei Stornierung der Gruppenanmeldung</b>	
bis 35 Tage vor dem Prüfungstermin	150,00 €
bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin	20% vom Entgelt
am Prüfungstag, wenn Prüfung nicht für einen Termin innerhalb von 14 Tagen umgemeldet wird	80% vom Entgelt
<b>Verwaltungspauschale bei Abmeldung einzelner Teilnehmer*innen bei Erhalt der Mindestgruppengröße von 10 Personen (siehe 4.)</b>	
bis 35 Tage vor dem Prüfungstermin	kostenfrei
bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin	35,00 € pro Teilnehmer*in
im Krankheitsfall am Prüfungstag, nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bis zu 3 Werktagen nach Prüfungstermin	35,00 € pro Teilnehmer*in

## 2. Anmeldung und Fälligkeit der Entgelte

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular bis zum im Terminplan veröffentlichten Anmeldeschluss. Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Entgeltes. Nach Prüfungsdurchführung erfolgt die Rechnungslegung. Das Zahlungsziel nach Rechnungseingang beträgt 10 Tage.

## 3. Nachmeldungen

Erfolgt die Anmeldung nach dem regulären Anmeldeschluss wird ein Zuschlag fällig. Nachmeldungen sind nur bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin möglich und werden nur vorbehaltlich der Zustimmung der telc gGmbH vorgenommen.

## 4. Stornierungs- und Rücktrittsregelungen

Ein Rücktritt von der Prüfung ist grundsätzlich nur schriftlich möglich und muss beim Thüringer Volkshochschulverband e.V. eingereicht werden. Der Rücktritt von der Prüfung ist nur aus zwingenden Gründen möglich.

Für den Rücktritt bzw. die Abmeldung einzelner Teilnehmer\*innen gilt darüber hinaus:

- Das Prüfungsentgelt für die Gruppe bis zu 10 Teilnehmer\*innen bleibt in jedem Falle bestehen.
- Der Rücktritt einzelner Teilnehmer\*innen ist durch ärztliches Attest oder andere glaubhafte Erklärungen schriftlich zu belegen. Bei Rücktritt einzelner Teilnehmer\*innen im Krankheitsfall am Prüfungstag muss dem Prüfungszentrum unaufgefordert bis spätestens 3 Werktagen nach dem Prüfungstermin eine ärztliche Bescheinigung eingereicht werden. Nur in diesem Fall erfolgt eine Reduktion des fälligen Entgeltes pro erkranktem/erkrankter Teilnehmer\*in auf 35,00 €, sofern die Mindestgruppengröße von 10 Teilnehmer\*innen erhalten bleibt.
- Das Nachmeldeentgelt ist im Falle einer Stornierung nicht erstattungsfähig.